Geschäfts-Nr. 54, 20.07





#### Kantonsrat

Art des Vorstosses:

## Interpellation

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

# Interpellation betreffend Veränderte Verkehrsführung auf der A8 vor dem Loppertunnel

#### Ingress:

Auf der Nationalstrasse A8 vor der Abzweigung Loppertunnel / Ausfahrt auf die Kantonsstrasse Richtung Hergiswil ist die Strassensignalisation und Verkehrsführung geändert worden.

Die Begründung dieser Notwendigkeit und der zu erwartende Nutzen dieser neuen Verkehrsführung beinhaltet die nachfolgenden Fragen:

## Auskunftsbegehren/Fragen:

- 1. Wer ist der Auftraggeber für diese Signalisationsänderung? Ist der Kanton Obwalden in der Planung dieser Signalisationsänderung rechtzeitig mit einbezogen worden?
- 2. Welche Daten waren als Grundlagen für diese Planung und Realisation vorhanden und durch wen wurde diese Planung ausgeführt?
- 3. Warum muss ein Verkehrsteilnehmer, der gemäss Vorsignalisation links für die Fahrt nach Luzern einspurt, später wieder auf die Spur nach rechts, gemäss Vorsignalisation Hergiswil, wechseln, um die Sperrflächen zu umfahren und dann wieder nach links einzuschwenken, um in den Loppertunnel in Richtung Luzern zu gelangen?
- 4. Hat es in dem Bereich, wo die Sperrflächen eingezeichnet worden sind, vor der Signalisationsänderung zu Unfällen geführt? Gab es nach der Signalisationsänderung bis heute Unfälle in diesem Bereich?
- 5. Wieviel hat die gesamte Planung und Ausführung für die Änderung dieser Verkehrsführung gekostet? Wer muss für diese Kosten aufkommen? Welcher wirtschaftliche Nutzen liegt dieser veränderten Verkehrsführung zu Grunde?
- 6. Welche verbindlichen Kriterien müssen erfüllt sein, damit diese geänderte Verkehrsführung nicht rückgängig gemacht werden muss?
- 7. Aus welchen Gründen macht es Sinn, dass teure Autobahnflächen gebaut werden, um später diese teuren Bauten (Landerwerb, Kunstbauen, usw.) mit einer Sperrfläche dem Verkehr wieder zu entziehen.
- 8. Wie gross ist der Nutzen betreffend Verkehrssicherheit durch diese veränderte Verkehrsführung?

### Begründung:

Aus bisheriger Beurteilung ist diese geänderte Verkehrsführung eher eine Schikane als ein Nutzen für die Automobilisten. Diese Änderung trägt weder zu einer Reduktion des Verkehrsaufkommens bei, noch läuft der Verkehr damit flüssiger ab.

Die geänderte Verkehrsführung behindert die Verkehrsteilnehmer, die in Richtung Hergiswil / Stansstad die Kantonsstrasse dem Lopper entlang benützen wollen. Dies führt zu noch längeren Staus, weil auf dieser Fahrspur, die gemäss Vorsignalisation eben für diese Verkehrsteilnehmer vorgesehen ist, die in Richtung Luzern auf der Autostrasse A8 verbleiben wollen.

Diese neue Verkehrsführung fördert zusehends den Umfahrungsverkehr durch Alpnachdorf, Alpnachstad und Niederstad und belastet somit die Bewohner dieser Dörfer noch mehr. Durch die längeren Staus vor allem an den Vorabenden und an den Wochenenden gibt es einen Rückstau bis weit über die Ausfahrt Alpnach Süd hinauf.

Datum: 27. August 2020 Mitunterzeichnende:	Benno Dillier
Janoly Ins	Diffel Phills
Posito Mar Ma	Magus Magus
H 968807.	(SCON Su) the part
Medin J	A A Similar Marine
OD let 21	Jeune J. Sm